

Merkblatt Vorsorge und Steuern 2012

1. Eckdaten und Infos Berufliche Vorsorge 2012

Eckwerte obligatorische berufliche Vorsorge

Jährliche AHV-Altersrente (minimal / maximal)	CHF 13'920 / 27'840
Mindestjahreslohn	CHF 20'880
Koordinationsabzug	CHF 24'360
Obere Limite des Jahreslohnes	CHF 83'520
Maximaler koordinierter Lohn	CHF 59'160
Minimaler koordinierter Lohn	CHF 3'480
Mindestzinssatz	1.5%
Renten-Umwandlungssatz (Männer/Frauen)	6.90% / 6.85%

Höchstabzüge anerkannte Vorsorgeformen (Säule 3a)

Steuerpflichtige mit 2.Säule	CHF 6'682
Steuerpflichtige ohne 2.Säule	CHF 33'408

Inkrafttreten auf den 1. Januar 2012 des ersten Massnahmepaketes der 6. Revision der Invalidenversicherung (Revision 6a)

Die Wiedereingliederung der Rentenbeziehenden ist eines der Ziele der 6. Revision der Invalidenversicherung (IV). Die IV wird dabei systematisch überprüfen, ob die Erwerbsfähigkeit einer Rentenbeziehenden Person durch geeignete Massnahmen verbessert werden kann. Sind die Wiedereingliederungsmassnahmen erfolgreich, wird die Rente herabgesetzt oder aufgehoben. Für die darauffolgenden drei Jahre sieht die berufliche Vorsorge in Koordination mit der IV einen Schutzmechanismus vor, der beim Scheitern der Eingliederung ein schnelles Wiederaufleben ermöglicht.

Ausgleichskasse Kanton Solothurn – AHV

Die Globallöhne fanden bisher auf mitarbeitenden Familienmitgliedern in Betrieben aller Branchen Anwendung. Neu werden ab dem 1.1.2012 die Globallöhne nur noch in landwirtschaftlichen Betrieben angewendet.

Neu können ab 1.1.2012 Personen, welche das ganze Jahr eine selbständige Nebenerwerbstätigkeit ausüben, verlangen, dass sie den niedrigsten Satz der sinkenden Beitragsskala (2012: 5.223%) bezahlen.

Bisher wurden für die Bestimmung des massgebenden Erwerbseinkommens von Selbständigerwerbenden die im Jahresabschluss in Abzug gebrachten persönlichen Beiträge wieder aufgerechnet. Neu wird ab dem 1.1.2012 das Netto-für Brutto Prinzip eingeführt, z.B. für steuerbares Erwerbseinkommen von Fr. 60'000 das dem Beitragssatz von 9.7% entspricht: $60'000 / (100-9.7) = 66'445$

Ab dem 1.1.2012 beträgt der Maximalbetrag von Nichterwerbstätigen dem 50fachen des Minimalbetrags. Für das Jahr 2012: $50 \times \text{Fr. } 475 = \text{Fr. } 23'750$. (im KT. SO zuzüglich der FAK-Beiträge)

2. Direkte Steuern

Staat SO: Tarifierpassungen bei den juristischen Personen

Die Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt auf den ersten Fr. 100'000 Reingewinn wie bisher 5%, auf dem verbleibendem Reingewinn neu 8.5% (bisher 9%).

Merkblatt Vorsorge und Steuern 2012

Staat SO: Einreichen der Steuererklärung natürlicher Personen

Die Fristerstreckungsgesuche zum Einreichen der Steuererklärungen müssen neu per E-Mail an scanning.so@fd.so.ch (bisher fristverlaengerung.so@fd.so.ch) eingereicht werden oder können neu über Internet unter www.steuern.ch über das Menü „Fristverlängerungen Online“ erfolgen. Falls die Steuererklärung nicht fristgerecht eingereicht wird, ist neu eine Mahngebühr von Fr. 60.00 geschuldet (bisher Fr. 50.00).

Bund: Berufskosten und Naturalbezüge 2012

Die Pauschalabzüge für Berufskosten sowie die Ansätze für die Bewertung von Naturalbezügen erfahren aufgrund der geringen Teuerung im Steuerjahr 2012 keine Änderungen. Die nachfolgenden Merkblätter gelten nach wie vor:

Merkblatt N 1/2007 Naturalbezüge von Selbständigerwerbenden
Merkblatt NL 1/ 2007 Privatanteile/Naturalbezüge und Naturallöhne
Merkblatt N 2/2007 Naturalbezüge

Merkblätter sind auf der Homepage der ESTV unter folgendem Link abrufbar:
<http://www.estv.admin.ch/bundessteuer/dokumentation/00242/00382/index.html?lang=de>

Bund: Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen

Auf den 1.1.2013 wird das Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen in Kraft gesetzt. Die frei verfügbaren resp. ausübaren Mitarbeiteraktien und –optionen werden zum Zeitpunkt des Erwerbs besteuert. Die nicht börsenkotierten oder gesperrten Mitarbeiteraktien werden auch zum Zeitpunkt des Erwerbs besteuert. Wegen der mangelnden Verfügbarkeit gesperrter Mitarbeiteraktien wird der Verkehrswert der Aktien mit einem Diskont von 6 Prozent während maximal zehn Jahren reduziert. Die nicht börsenkotierten oder gesperrten Mitarbeiteroptionen werden neu im Zeitpunkt der Ausübung besteuert.

Bund: Feuerwehrosold ab 1.1.2013 steuerfrei

Der Bundesrat hat beschlossen, das Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Für die direkte Bundessteuer wird eine Obergrenze des steuerfreien Soldes von Fr. 5'000 gelten. Die Kantone können selber bestimmen, wie hoch die Obergrenze für die kantonale Steuer sein soll, müssen ihre Gesetze jedoch bis Ende 2014 anpassen.

3. Praxisänderungen MWST

Rechtsanspruch auf Kontrolle

Ab dem 1.1.2012 haben steuerpflichtige Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Kontrolle durch die MWST-Verwaltung. Sie müssen dies jedoch mit einem begründeten Gesuch beantragen.

Unternehmens-Identifikationsnummer UID

Anfangs des Jahres 2011 haben alle Unternehmen ein Schreiben des Bundesamts für Statistik mit der Zuteilung einer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID-Nummer) erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass die UID-Nummer spätestens ab Ende des Jahres 2013 die Mehrwertsteuernummer ablösen wird. Wir empfehlen Ihnen die nötigen Anpassungen in der Buchhaltung, bei den Rechnungen und anderen Dokumenten rechtzeitig vorzunehmen.